

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 14

Artikel: Die europäische Holzmarktlage

Autor: W.A.E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allgemeine Finanzhaushalt der Kantone nicht mehr in allzu starkem Maße in Anspruch genommen werden muß. Der Beitrag der Motorfahrzeugbesitzer an das Straßennetzen muß heute als sehr weitgehend bezeichnet werden, so daß der Vorwurf, daß diese Kategorie von Straßennutzern nicht in genügendem Maße an den Straßenunterhalt und -Ausbau beitrage, nicht mehr gerechtfertigt ist.

Wirkungsvolle Lösung des Kamin-Regulierungsproblems.

(Eingefandt.)

Der Firma W. Christen & Cie., in Schänzt, Basel, ist es kürzlich gelungen, das alleinige Fabrikations- und Vertriebsrecht für den auch in der Schweiz (+ Patent Nr. 134,300) patentierten Kamin-aufsatz „KA-KA-WI“ zu erwerben.

Dadurch ist es möglich, diesen bewährten Rauchsauger auch auf dem hiesigen Baumaterialien-Markt beziehen zu können und damit einen garantiert rauchlosen Wohnungsbau auf einwandfreie, zweckmäßige und vor allem billige Art zu erstellen.

Der „KA-KA-WI“ hat in Fachkreisen des In- und Auslandes die größte Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, sowohl wegen seiner technisch-sachlichen Konstruktion, als auch wegen seiner bemerkenswerten Eigenschaften selbst bei den ungünstigsten Verhältnissen einwandfrei zu funktionieren und jede Rauchbelastung zu beseitigen. Selbst in den, in technischer Beziehung voraussetzenden Vereinigten Staaten von Amerika mußte dem „KA-KA-WI“ das Patentrecht eingeräumt werden, da man dort ähnlich Wertvolles für eine wirksame Bekämpfung der Rauchbelastung bei störenden und wirbelnden Winden bisher nicht erfunden hatte. Im Patent-Mutterlande des „KA-KA-WI“, in Deutschland, wurden im verflossenen Jahre allein rund 100 Tausend Stück „KA-KA-WI“ zu Kaminregulierungszwecken und an Neubauten verwendet, ein Beweis für die vorzügliche Konstruktion dieses Kamin-aufsatzes.

Der „KA-KA-WI“-Kamin-aufsatz ist ein viereckiger Betonstein von 33 cm Höhe, welcher als Schlußstein das Kamin krönt und jede Abdeckplatte unnötig macht. Die in seinen Wandungen angebrachten S-förmigen Kanalzüge regulieren selbsttätig jede an den Kamin herankommende Luftströmung derart, daß sie innerhalb des „KA-KA-WI“-Hohlraumes, also des Kaminabschlusses, vollständig verarbeitet wird. Die notwendige Eigenwärme des Rauchrohres wird selbst bei den störendsten, nassen und kalten Witterungseinflüssen erhalten, auch sehr heftiger Regen wird von den „KA-KA-WI“-Wandungen aufgefangen und durch deren Außenöffnungen herausgeführt, sodaß die normale Funktion eines jeden Kamins stets gewährleistet ist.

Aber auch aus praktischen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus ist der „KA-KA-WI“-Aufsatz prädestiniert sowohl für alle Neubauten als auch für Regulierungszwecke bei alten Kaminen in Anwendung zu kommen. Er benötigt keine konstante Höhenkonstruktion der Kamine, die Kamine brauchen nicht über First geführt zu werden und es braucht auf die ungünstige Lage der umliegenden Häuser und Dächer keine Rücksicht genommen zu werden. Dadurch werden Kosten für Maurerarbeiten, Gerüstbau und teure, unzierliche Verankerungen erspart. Der „KA-KA-WI“ kann deshalb mit Recht als Spar-Kamin-Aufsatz bezeichnet werden.

Maßgebende Fachleute schreiben bei Ausführung von Wohnungs-Neubauten die Verwendung des „KA-KA-WI“-Aufsatzes aus nachstehenden Gründen vor:

1. Die in den Wandungen der „Ka-Ka-Wi“-Kamin-aufsätze befindlichen S-Doppelsaugdrüsen machen jedes Kamin unabhängig von allen Witterungseinflüssen.

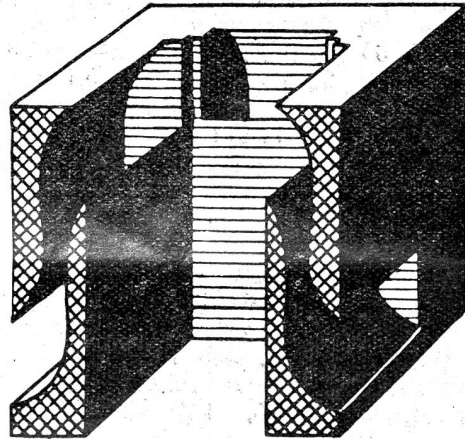
2. Die Dauerhaftigkeit und Verwendbarkeit des „Ka-Ka-Wi“-Kamin-aufsatzes ist unbegrenzt, da dieser aus erstklassigem Beton hergestellt ist und dessen sinnreiche Konstruktion eine einfache Befestigung jeder Art von Rauchabführungsanlagen ermöglicht, also eine sechs-zügige Kaminanlage mit derselben Sicherheitsleistung für die Rauchabführung arbeitet, wie eine einzügige Anlage.

3. Der „Ka-Ka-Wi“-Kamin-aufsatz kann in allen gangbaren Größen ab Lager bezogen werden. Die Montage auf bestehende oder neue Kamine ist die denkbar einfachste.

4. Der „KA-KA-WI“ ist sehr billig. Die Aufmontierungskosten sind ferner äußerst gering, da er in einigen Minuten mit wenig Zementmörtel auf jeden Kamin aufgesetzt werden kann.

5. Die technisch-sachliche kubische Form des Aufsatzes paßt für den modernen Wohnungsbau ebenso wie für bestehende Bauten und wirkt architektonisch ruhig und schön.

6. Bei der Verwendung des „Ka-Ka-Wi“-Aufsatzes spart der Baumelster 5 Schichten Mauerwerk, sowie Innen- und Außenputz, ferner braucht er das Kamin nur soweit über First zu ziehen, als die Baupolizeibehörde vorschreibt.



Der nach den neuesten Erfahrungen serienweise hergestellte patentierte Kamin-aufsatz „KA-KA-WI“ kann als zweckmäßiger, für alle Fälle geeigneter Kamin-aufsatz bezeichnet werden und er wird dank seinen großen Vorzügen in kurzer Zeit überall Eingang finden. Bezugsquellen für den „KA-KA-WI“-Aufsatz: Kanton Zürich: Baubedarf A.-G., Zürich; Kantone Bern und Solothurn: Baukontor A.-G., Bern.

Die europäische Holzmarktlage.

Die Entwicklung des Holzmarktes in Europa im allgemeinen und in den einzelnen Ländern unseres Erdteils im besonderen vollzieht sich entsprechend der weltumfassenden und tiefgreifenden internationalen Wirtschaftskrise. Dieser parallele Verlauf der Dinge offenbart wieder einmal einbringlichst die internationale Verbundenheit der Wirtschaft in den verschiedenen Ländern in bezug auf den Roh- bzw. Werkstoff Holz. Gingen hierin schon im verflossenen Frühjahr die Geschäfte auf ausgedehnten Strecken in nur schleppendem Tempo voran, so hat diese bedenkliche Erscheinung aus verschiedenen Gründen bis heriger und neuer Art in den letzten Wochen leider an Boden und Schärfe gewonnen. Die Preise waren zunehmendem Druck und teilweise sogar stichtlicher Abwärts-

lung unterworfen, obwohl sie von Haus nirgends einen befriedigenden Stand aufwiesen. Es gilt das bezüglich fast aller europäischer Hölzer und ihrer Handelsausformungen. So traten im wirtschaftlichen Gesamtbild Europas und der meisten europäischen Länder die holzwirtschaftlichen Schwierigkeiten in wesentlich schärferen Konturen heraus.

Die Platzierung des Rundholzes, soweit solches gegenwärtig noch forstfettig zum Markt gebracht wird oder in den Händen des Zwischenhandels auf Käufer wartet, ist in der Mehrzahl der Fälle alles andere als eine angenehme Sache. Mitunter erscheint überhaupt kein Interessent für das ausgetobene Material auf dem Plan. Trotzdem wird im Käuferlager allgemein die Ansicht laut, daß die Produzentengruppe Waldbesitz sich mit ihren Preisideen der Lage auf dem Schnittmaterialmarkt immer noch nicht genügend angepaßt habe, dies aber umso mehr nötig sei, weil Holzindustrie und Holzhandel in der letzten Winterverkaufs-Kampagne und darüber hinaus in zu günstiger Beurteilung der Entwicklungstendenzen ihres Absatzfeldes zu hohe Rundholzpreise angelegt hätten. Gegen eine solche Einstellung macht der verkaufende Waldbesitz mit allen erdenklichen Mitteln Opposition, indessen ohne Erfolg. Von Mangel an Rundholz kann in absehbarer Zeit ebensowenig die Rede sein wie von dringender Notwendigkeit zum Rundholzeinkauf bei der Industrie. Der einzige erfolgversprechende Ausweg des Waldbesitzes aus der Absatz- und Preis-Kalamität ist Einschlags- und Angebotsverminderung, wie sie voraussichtlich die Zukunft bringen wird. So einfach das ausgesprochen ist und plausibel erscheint, läßt es sich allerdings in der Praxis nicht ausführen. Es stehen solchem Vorhaben forstliche und finanzielle Hindernisse entgegen. Außerdem sind der Erfolgswirkung durch die Konkurrenz des Rundholzes aus russischen und einigen anderen „Urwäldern“ gewisse Grenzen gezogen. In der Verwertung erheblicher Mengen alten Windbruchholzes steht sich bayrischer Waldbesitz, weil er in Deutschland keine Abnehmer dafür zu finden vermag, genötigt, dieses Holz außer Landes zu schaffen. Es wird an die Platzierung vorwiegend in Frankreich und der Schweiz gedacht, und zwar in möglichst weiter Entfernung von den deutschen Grenzen, um den Rückfluß des Holzes nach Deutschland in Form von Schnittmaterial zu unterbinden. Die Deutsche Reichseisenbahnverwaltung hat nach langem Zögern neuerdings für den Abtransport jener Windbruchstämme eine Frachtermäßigung von etwa 50% gewährt. Der ganze Vorgang ist ein beachtliches Symptom der schweren allgemeinen Holzmarktkrise in Deutschland.

Das hervorstechendste Ereignis am Markt für welches Schnittmaterial der letzten Wochen bildete die Klärung des Verhältnisses zwischen England und Rußland. Der vorhergehende Zustand begann für den englischen Markt bedenkliche Folgen in Gestalt wachsender Stagnation des Geschäftes zu zeitigen und machte sich darüber hinaus auch als Unsicherheitsfaktor weltlich am übrigen Europamarkt bemerkbar. Es bestand die große Gefahr eines verschärften Dumpings am Schnittmaterialmarkt von Seiten Rußlands. Durch das Zustandekommen einer Kompromißvereinbarung zwischen dem russischen Syndikat „Exportles“ und der maßgebenden englischen Holzexportvereinigung ist diese Sorge aus der Welt geschafft worden. Allerdings in einer Weise, die vom Standpunkt der Holzproduzenten außerhalb Rußlands nicht ermutigend genannt werden muß. „Exportles“ hat nämlich seine Preise für Rot- und Weißholzeinschnitte gegenüber den diesjährigen Eröffnungsnotierungen und noch mehr gegenüber der Liste von 1929 ermäßigt. Glücklicherweise ging Rußland gleichzeitig die Verpflichtung ein, eine weitere Preisherabsetzung neuer

nicht mehr vorzunehmen. In Finnland und Schweden begrüßt man die russisch-englische Entspannung besonders. Für die sonstigen Holzausfuhrländer bringt der Vorgang die Sicherheit, daß die erheblichen Mengen noch unverkauften russischen weichen Schnittmaterials nunmehr wiederum zum weitaus überwiegenden Teil nach England gehen werden, zumal der dortige Binnenmarkt verhältnismäßig gut aufnahmefähig ist.

Im Mittelmeerbecken stellte sich eine Abschwächung des Verbrauchs ein, die in Verbindung mit anderen Marktercheinungen vor allem die Ausfuhrgebiete in Südosteuropa und ausstrahlend auch in Österreich und der Tschechoslowakei direkt und indirekt in Mitleidenschaft zieht. Soweit sich die Entwicklungstendenzen des europäischen Marktes für welches Schnittmaterial übersehen lassen, kann heuer kaum noch mit einer befriedigenden Steigerung der Preise gerechnet werden, obwohl alles in allem die lagernden Vorräte nicht übermäßig groß sind und mit der ferneren Neuproduktion mehr und mehr gebremst wird. In der Tschechoslowakei, in Rumänien und in Jugoslawien arbeitet man gegenwärtig auf die Befestigung der Preise für bearbeitetes Holz zwar nicht durch ausgesprochene Kartelle, wohl aber auf dem Weg der Branche gemäßer Bedingungen hin. Überhaupt geht durch die Sägewerkindustrie ein Zug nach einheitlicher Gestaltung des Verkaufs der Erzeugung. Freilich ein sehr schwer zu lösendes Problem. Die harte ringende Sägewerkindustrie Österreichs und der dortige Ausfuhrhandel bemühen sich energisch durch Erleichterungen innerhalb des Landes auf ihren gegebenen Absatzgebieten die unterbundene, bezw. arg geschmälerete Konkurrenzfähigkeit wenigstens einigermaßen wieder herzustellen. (W. A. E. in „N. Z. Z.“)

Verbandswesen.

Schweizerischer Maler- und Gipsermeisterverband. Eine Versammlung des Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes in Zürich genehmigte ein Reglement für die Meisterprüfung.

Der X. internationale Kongress für Aketylen, autogene Schweißung und verwandte Industrien findet vom 9. bis 12. Juli 1930 in Zürich statt.

Ausstellungswesen.

Bundesubvention für die „Woba“ in Basel. Der Bundesrat hat beschlossen, zur Durchführung der Wohnungsausstellung in Basel folgende Subventionen zu bewilligen: 25,000 Fr. à fonds perdu und 25,000 Franken als Beteiligung am Garantiekapital.

SW-Kunstgewerbe-Wanderausstellung. Nachdem der Schweizerische Werkbund sich in den letzten Jahren darauf beschränkt hat, innerhalb der Ortsgruppen kleinere Ausstellungen zu veranstalten, wird er dieses Jahr eine größere Kunstgewerbe-Ausstellung durchführen. Diese soll in verschiedenen Städten der Schweiz für seine Ziele werben und weiteste Kreise nachdrücklich auf künstlerisch einwandfreie Qualitätsarbeit hinweisen. Die Veranstaltung, die eine reichhaltige Textilabteilung, Keramik, Gebrauchsgraphik und die übrigen Zweige der Kleinkunst umfaßt, wird mit einem Verkauf verbunden sein. Sie wird auch durch industriell hergestellte Produkte, wie Kettenwebereten, Tapeten, Möbelfstoffe besetzt werden, die den Beweis erbringen, wie fruchtbar sich die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Kunstgewerbe gestalten läßt.

Mit Rücksicht darauf, daß gleichzeitig in Basel die nationale Wohnungsausstellung durchgeführt wird, und